

HZV-Quartalsfax 1/2021

Aktuelle Informationen zu den HZV-Verträgen in Bayern

Sehr geehrte Hausärztin, sehr geehrter Hausarzt,

nachfolgend finden Sie aktuelle Informationen rund um die HZV-Verträge in Bayern. Bitte geben Sie diese Information auch an Ihr Praxisteam weiter, vielen Dank!

1. Meldung von Praxisänderungen
2. Aktuelles Corona
3. HZV-Einschreibebelege um QR-Code ergänzt
4. Vertragsänderungen zum 01.04.2021
 - AOK Bayern
 - EK (ohne TK)
 - TK
5. Auszahlungstermine Quartal 4/2020
6. Einreichfrist für Ihre HZV-Abrechnung Quartal 1/2021



1. Meldung von Praxisänderungen

Damit wir Ihre HZV-Teilnahmedaten korrekt verwalten und auf dem neuesten Stand halten können, sind wir auf die Aktualität Ihrer Teilnahmedaten angewiesen - denn nur mit einer aktuellen Datengrundlage können Ihre HZV-Quartalsabrechnungen korrekt erstellt sowie eine reibungslose HZV-Vertragsteilnahme gewährleistet werden.

Für die Mitteilung von Änderungen gilt die folgende Frist: spätestens bis zum 25. Tag des ersten Monats im Quartal vor der Änderung.

Änderungen zu Quartal 3/2021 melden Sie uns bitte bis spätestens zum 25.04.2021.

Denken Sie bitte besonders an die frühzeitige Mitteilung von Ruhestandsmeldungen. Eine nicht fristgerecht eingereichte Meldung hat negative Auswirkungen auf die umliegenden Praxen.

2. Aktuelles Corona

Die Leistungen im Zusammenhang mit der Corona-Impfung sind für HZV-Versicherte über die KVB abrechenbar, die Informationen der KVB zur Dokumentation und Abrechnung gelten gleichermaßen. Bitte beachten Sie, dass Hausbesuche im Rahmen der Impfung nicht zusätzlich über die HZV abrechenbar sind.

3. HZV-Einschreibebelege um QR-Code ergänzt

Um den Prüfprozess der Einschreibebelege im Rechenzentrum der HÄVG zu optimieren, wird im Laufe des Quartals 2/2021 zusätzlich zum Adressfeld noch ein QR-Code durch Ihre Praxissoftware auf die HZV-Einschreibebelege gedruckt. Der QR-Code beinhaltet die identischen Informationen, die im Adressfeld aufgedruckt werden, und dient dazu, das digitale Auslesen der Adressinformationen im HÄVG Rechenzentrum zu verbessern. Der bisherige Einschreibeprozess in der Praxis bleibt unverändert.

4. Vertragsänderungen zum 01.04.2021

▪ AOK

Innerhalb des HZV-Vertrages mit der AOK Bayern ergeben sich mit Wirkung zum 01.04.2021 im Hinblick auf die bis dahin geltende Abrechnungsvoraussetzung des persönlichen Arzt-Patienten-Kontakts nachhaltige Verbesserungen. Bei einigen Leistungen entfällt die Voraussetzung der Erbringung eines persönlichen Arzt-Patienten-Kontakts. Außerdem werden Leistungen, die insbesondere auf den Leistungsinhalt der Videosprechstunde abzielen, in den Ziffernkranz aufgenommen. Ferner wurde EBM-GOP zur Beratung von Früherkennungsuntersuchungen der Frau mit der Abrechnungsziffer 01735 aus dem HZV-Ziffernkranz entfernt. Weitere Informationen zu den entsprechenden Änderungen, können Sie dem AOK-Infobrief vom 07.04.2021 entnehmen.

▪ EK (ohne TK)

Mit den Ersatzkassen wurde vereinbart, die Interimsvereinbarung zur Vergütung der P3 (Besondere Betreuungspauschale für die Behandlung eines Patienten mit chronischer Erkrankung bei kontinuierlichem Betreuungsaufwand) bis einschließlich Quartal 2/2021 weiterzuführen. Bitte beachten Sie den EK-Infobrief Nr. 8 vom 12.09.2019 sowie die dazugehörige Anlage 3 zum HZV-Vertrag EK (ohne TK).

▪ TK

Mit der TK konnte zum 01.04.2021 die Aufnahme der Einzelleistungen Ultraschall-Screening Bauchaortenaneurysma und Verordnung medizinischer Vorsorge für Mütter und Väter in den HZV-Vertrag vereinbart werden. Darüber hinaus sind die Wegepauschalen im Rahmen von Besuchsleistungen ab dem 01.04.2021 wieder Bestandteil des HZV-Ziffernkranzes und daher nicht über die KVB abrechenbar. Bitte beachten Sie den TK-Infobrief Nr. 15 vom 07.04.2021.

5. Auszahlungstermine Quartal 4/2020

HZV-Verträge	Schlusszahlung
AOK Bayern	03.03.2021
BKK	31.03.2021
EK	22.03.2021
TK	22.03.2021
SVLFG (LKK)	18.02.2021
IKK classic	19.02.2021

6. Einreichfrist für Ihre HZV-Abrechnung Quartal 1/2021

Einreichfrist Quartalsabrechnung 1/2021:
Samstag, 10.04.2021

Bitte beachten Sie, dass eine Verlängerung dieser Frist nicht möglich ist.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr HZV-Team des Bayerischen Hausärzteverbandes